

Organ: MENSCHENRECHTSRAT

Thema: SCHUTZ DER RECHTE VON LGBTQI

DER MENSCHENRECHTSRAT,

*in Bekräftigung* der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte (A/RES/271A) und des Übereinkommens zum Schutz der Familie (A/HRC/29/L.25),

*bestürzt*, dass in einigen Ländern Menschen aufgrund ihrer sexuellen Orientierung hingerichtet werden,

*bedauernd*, dass der Umgang mit LGBTQI in vielen Mitgliedsstaaten ein gravierendes Problem darstellt,

*darauf hinweisend*, dass im Spektrum von LGBTQI überproportional viele HIV-Erkrankungen registriert werden, sodass von dieser Personengruppe eine erhöhte Übertragungs- und Ansteckungsgefahr für andere Menschen ausgeht,

*alarmiert über* die gegenwärtige Bedrohung des gesellschaftlichen Zusammenhalts,

*der Hoffnung Ausdruck gebend*, dass mit dieser Resolution die Situation der LGBTQI zum Positiven verändert wird,

- 1. bedauert* Diskriminierung, die den gesellschaftlichen Frieden stört, *versucht* sie zu unterbinden und *erwägt* in besonderen Fällen die Exklusion von Individuen, die eben gegen diesen Frieden agitieren;
- 2. bekräftigt* den ganzheitlichen Schutz der Bevölkerung und ihrer Traditionen und Kultur und empfiehlt hierzu ein Bildungskonzept, welches gesellschaftliche Stabilität gewährleistet;
- 3. legt* den Staaten die Einrichtung von staatlichen Organisationen mit dem Auftrag der Vertretung von LGBTQI *nahe*, die zur Entlastung von NGO beitragen;
- 4. begrüßt wärmstens* medizinisch-psychologische Hilfestellungen, die insbesondere physisch und psychisch kranken LGBTQI und Opfern von Diskriminierungen, die diese Hilfestellungen freiwillig in Anspruch nehmen, bereitgestellt werden, und *empfiehlt* hierzu die Errichtung von Workshops, die auf eine erfolgreiche Genesung abzielen;

5. *unterstreicht* die Ehe, aus der eine Familie mit Kindern hervorgehen kann, als einen Zusammenschluss zwischen Mann und Frau, obgleich andere Partnerschaften möglich sind;
6. *beschließt*, mit der Angelegenheit aktiv befasst zu bleiben.